

GEMEINDE ANWIL

Bulletin Juli / August 2009



Am Sonntag, 23. August 2009 trafen sich bei der Kapelle Buschberg Mitglieder der Katholischen Pfarrei Wittnau und der Reformierten Kirchgemeinde Oltingen–Wenslingen–Anwil zum gemeinsamen ökumenischen Gottesdienst. Die Möglichkeit zum Austausch über Kantons-, Gemeinde- und Glaubensgrenzen hinaus wurde beim gemütlichen Beisammen nicht nur von den beiden Pfarrherren rege benützt.

Redaktion: Gemeindeverwaltung Anwil
Schulweg 79
4469 Anwil

Ausgaben: Erscheint 6-mal jährlich
Ende Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember

Redaktionsschluss: jeweils am 10. Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember

Das Bulletin wird in alle Haushaltungen verteilt. Den umliegenden Gemeinden wird das Bulletin per Post zugestellt.

Öffnungszeiten und Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Verwaltung: Montag 18.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag 10.00 - 11.00 Uhr
Telefonnummer: 061 991 07 90
Fax: 061 991 07 10
E-Mail: gemeindeanwil@yetnet.ch
Homepage: www.anwil.ch

Kasse: Telefonnummer: 061 993 90 03, Termine nach Vereinbarung
E-Mail: gemeindekassewanwil@yetnet.ch

Präsidium: Telefonnummer: 061 991 07 49
Eric Jecker E-Mail: jeckere@bluewin.ch

Werkhof: Telefonnummer 079 622 61 17
Franco Basile E-Mail: werkhofanwil@yetnet.ch

Terminkalender 2009

September

Di	1.	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Altes Schulhaus parterre
Fr - So	4. - 6.	Bezirkswettschiessen, Vorschüssen am 29. August	Buus
Sa / So	5. / 6.	Reise Männerriege	
Mi	9.	Frauenvereinsreise	
Do	10.	Feuerwehrrübung mit Atemschutzübung	
Sa / So	12. / 13.	Reise Damenriege / Frauenturn- und Gymnastikgruppe	ins Napfgebiet
Sa	19.	Unihockey-Turnier	Sissach
Sa	19.	TexMex-Fiesta, Tanz- und Konzertabend mit mexikanischer Folklore	MZH
Mi	23.	Feuerwehrrübung	
Sa - So	26.9.-11.10	Schulferien	

Oktober

Sa / So	3. / 4.	Internationaler Zugvogeltag (Beitrag Seite 10)	Wenslingerfeld
Di	6.	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Altes Schulhaus parterre
Sa	10.	Jugendspieltag	Gelterkinden
Fr	16.	Papiersammlung	
Sa	17.	Feuerwehr-Hauptübung	
Sa	17.	Alteisensammlung 9.00 bis 16.00 Uhr	beim Werkhof
So	25.	Beginn Winterzeit	

Voranzeige

Konzert

Gemischter Chor Anwil und Männerchor Maisprach

Samstag, 21. November 2009 in der Kirche Maisprach

Sonntag, 22. November 2009 in der Kirche Oltingen

Baugesuch

- Hans Zwahlen und Sonja Schiele
Langenhagweg 32a, Allschwil
Wohnungsumbau und Fenstereinbau
Parzellen 1150 und 1162, Hauptstr. 35 und 35a

Baubewilligung

- Markus und Astrid Salathé
Dorfstrasse 48, Anwil
Holz- und Geräteschopf
Parzelle 1054

Rücktritt aus der Sozialhilfebehörde Anwil

Herr Bernhard Saladin hat seinen Rücktritt aus der Sozialhilfebehörde auf Ende Jahr bekannt gegeben. Der Grund für seinen Rücktritt nach 5 Jahren Mitarbeit ist die berufliche Belastung. Der Gemeinderat dankt Bernhard Saladin bestens für seine Mithilfe und sein Engagement.

Die Ersatzwahl wurde auf den Abstimmungstermin vom 29. November 2009 festgesetzt.

Falls Sie sich für die Mitarbeit in der Sozialhilfebehörde interessieren, gibt Ihnen die Präsidentin Frau Doris Schaffner-Riggenbach, Telefon 061 991 00 66, gerne über die verschiedenen Aufgaben Auskunft. Und wenn Sie sich dann zur Wahl stellen wollen, melden Sie sich bitte für die Bekanntgabe im nächsten Bulletin auf der Gemeindeverwaltung.

Finanzausgleich 2009

Gemäss Beschluss des Regierungsrates beträgt der ungebundene Finanzausgleich 2009 für unsere Gemeinde brutto Fr. 752'631 (Budget Fr. 750'000, Vorjahr Fr. 660'000). Vom Bruttobetrag werden insgesamt Fr. 165'791 für Beiträge an Ergänzungsleistungen der AHV/IV, an die stationäre Jugendhilfe und an jugendstrafrechtliche Massnahmen abgezogen. Somit beträgt die Nettogutschrift Fr. 586'840. Der Subventionssatz an die Lehrpersonenbesoldung beträgt 55 %.



Finanzausgleich 2010

Das neue Finanzausgleichsgesetz wurde vom Landrat genehmigt und wird vom Regierungsrat auf den 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt. Dieses Gesetz hat Auswirkungen auf die Finanzströme zwischen dem Kanton und den einzelnen Gemeinden. Die wichtigsten Änderungen sind: der eigentliche Finanzausgleich wird nicht mehr vom Kanton ausgerichtet, sondern als horizontaler Ausgleich zwischen den Gemeinden gestaltet. Der Ausgleichsfonds, aus welchem die Einzel- und Zusatzbeiträge bezahlt werden, wird nicht mehr vom Kanton geäufnet, sondern von sämtlichen Gemeinden aufgrund der Einwohnerzahl. Die Gemeindebeiträge an die ungedeckten Kosten des öffentlichen Verkehrs und die Beiträge an die Tarifverbund-Abonnemente sowie an die Jugendhilfe entfallen. Der Gemeindeanteil an die Ergänzungsleistungen wird von 56,6 % auf 32 % sinken und neu nach der Anzahl der Einwohner auf die Gemeinden verteilt. Die Subventionen des Kantons an die Löhne der Lehrpersonen und Schulsekretariate der Primarschulen und Kindergärten werden nicht mehr ausgerichtet. Dafür leistet der Kanton diverse Sonderlastenabgeltungen. Das Budget 2010 wird die Auswirkungen für Anwil aufzeigen.

Budget 2010

Ende September 2009 erstellt der Gemeinderat das Budget für das Jahr 2010. Bitte reichen Sie allfällige Budgetanträge bis zum 18. September 2009 schriftlich an den Gemeinderat ein.

Neubau der Wasserleitung Fohrenbergquelle – Reservoir



Die Planungsarbeiten für den Neubau der Wasserleitung sind fast abgeschlossen, so dass die Grabarbeiten im Herbst in Angriff genommen werden können. Gestützt auf die Genehmigung des Baukredites von Fr. 220'000.-- durch die Gemeindeversammlung vom 27. November 2008 hat der Gemeinderat die Projektierung an die Firma Jermann AG in Sissach vergeben. Mit den Grabungsarbeiten und dem Leitungseinbau wurde die ARGE Rüttimatt in Kienberg beauftragt.

Der Gemeinderat dankt allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit bei der Planung dieses Jahrhundertprojekts. Diese Bezeichnung ist berechtigt, stammt doch die bestehende Leitung aus dem Jahr 1913.

Trinkwasserkontrolle

Die letzte Kontrolle fand am 11. August 2009 statt. Das kantonale Laboratorium teilt mit, dass das Trinkwasser in den geprüften Belangen den gesetzlichen Anforderungen entsprach.

Kinder- und Jugendzahnpflegereglement

Die Gemeindeversammlung hat am 7. Mai 2009 der Änderung im Tarifblatt für Sozialbeiträge der Kinder- und Jugendzahnpflege zugestimmt. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion hat das geänderte Reglement ebenfalls genehmigt. Die Änderung tritt rückwirkend auf den 1. Juli 2009 in Kraft. Massgebend ist das Behandlungsdatum.

Mit der neuen Bestimmung wird bei der Ermittlung des Beitragssatzes pro Kind ein Abzug von Fr. 5'000.-- vom steuerbaren Einkommen gewährt. Dies als Folge des in der Steuergesetzgebung neu geregelten Kinderabzuges.

Abwasserrechnung 2008

Die Erhebung der Abwassergebühren durch den Kanton erfolgte für das Jahr 2008 zum zweiten Mal nach der neuen Verordnung zum Gewässerschutz. Durch die tieferen Betriebs- und Kapitalkosten hat sich der Aufwand um rund 15 % gegenüber dem Vorjahr verringert. Die Berechnung der Kosten für die Gemeinden stützt sich auf die in die Kanalisation eingeleiteten Schmutz-, Regen-, und Fremdwassermengen. Der Gemeinde Anwil wurden 29'447 m³ Schmutzwasser (verbrauchtes Trink- und Brauchwasser), 57'900 m³ Regenwasser und 8'807 m³ Fremdwasser verrechnet. Basis für die Verrechnung bilden die von den Gemeinden gelieferten Daten zum Wasserverbrauch und zur Bestimmung der versiegelten Flächen, sowie die Fremdwassermessungen durch das Amt für Industrielle Betriebe. Die Rechnung beträgt rund Fr. 50'800.-- gegenüber Fr. 61'600 im Jahr 2007.

Parkplätze oberhalb des Werkhofs

Der Gemeinderat bittet die Besucherinnen und Besucher der Schul- und Sportanlagen sowie des Alten Schulhauses die Parkplätze oberhalb des Werkhofs zu benützen und das Parkieren auf dem Schulweg und der Dorfstrasse zu unterlassen. Veranstalterinnen und Veranstalter von kleineren Anlässen in der Mehrzweckhalle, auf der Sportanlage oder im Alten Schulhaus bittet der Gemeinderat, in der Einladung auf die Parkplätze beim Werkhof hinzuweisen. Bei grossen Anlässen ist wie bisher ein Parkdienst zu organisieren.

Ambrosia erkennen und sich richtig verhalten

Ambrosia ist ein neues Unkraut, das sich auf Flächen ausbreitet, die von April bis September nur lückenhaft bewachsen sind. Der Blütenstaub von Ambrosia kann bei ca. 12 % der Bevölkerung Allergien auslösen. Dies lässt sich vermeiden, wenn Pflanzen rechtzeitig erkannt und beseitigt werden. An passenden Standorten entwickeln sich aus Einzelpflanzen in wenigen Jahren riesigen Bestände.

Was tun, wenn ich eine Ambrosiapflanze finde?

- Meldung an die Gemeindeverwaltung unter Angabe des Standorts. Der Gemeindebaumwärtler wird darauf eine Kontrolle vor Ort vornehmen. (Samen der Ambrosia kann in Vogelfutter enthalten sein.)
- Die Pflanzen ausreissen und mit dem Kehricht entsorgen. Bei grösseren Beständen und in landwirtschaftlichen Kulturen den kantonalen Pflanzenschutzdienst beiziehen.
- Bei blühenden Pflanzen die stäubenden Blütenteile zum eigenen Schutz vor dem Ausreissen abschneiden oder Staubmaske tragen.



Keimling



Jungpflanze



Blütenstand

Blüte

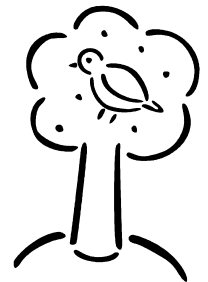


Durchschnittspflanze

Bezug von Hochstamm-bäumen

Hochstamm-bäume liefern uns nicht nur köstliches Obst, sie bieten auch vielen Vögeln und Insekten den nötigen Lebensraum. Die Gemeinde unterstützt das Pflanzen von Hochstamm-bäumen finanziell, organisatorisch und beratend durch den Gemeindebaumwärter. Der Gemeinderat hat die Kostenübernahme und den Bezug für Hochstamm-bäume wie folgt geregelt:

- Bestellungen von Hochstamm-bäumen sind bis zum 18. September 2009 schriftlich an den Gemeindebaumwärter Daniel Niklaus, Dorfstr. 9 zu richten.
- Pro PächterIn oder LandeigentümerIn werden pro Jahr die Kosten für höchstens 10 Hochstamm-bäume übernommen. Die Rechnungen für direkt in den Baumschulen bestellte Bäume werden nicht durch die Gemeinde bezahlt.
- Die Gesamtbestellung erfolgt durch den Gemeindebaumwärter. Über den Liefertermin werden Sie rechtzeitig informiert.

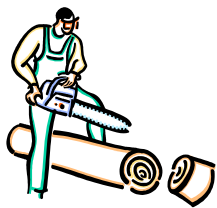


Für ergänzende Fragen im Zusammenhang mit den Hochstamm-bäumen (Sorten, Standort, fachgerechtes Setzen, Pflege etc.) steht Ihnen Daniel Niklaus, Telefon 061 991 00 38, gerne zur Verfügung.

Holzschlag im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Waldeigentum mit einer Fläche von weniger als 25 ha ist nicht betriebsplanpflichtig. Gemäss § 20 des kantonalen Waldgesetzes ist aber jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten sowie für die eigene Brenn- und Nutzholzversorgung. Herr Markus Lüdin, Tel. 079 409 65 61, nimmt Ihre Meldung entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht. Die entsprechende umfassende Information aus dem Amtsblatt kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Forstwirtschaft / Genehmigung des Nutzungsprogramms



Die Gemeinden Anwil, Hemmiken, Oltingen, Ormalingen, Rothenfluh und Wenslingen sind im Forstrevier Ergolzquelle zusammengeschlossen.

Für die Arbeiten in den Waldungen der einzelnen Gemeinden muss das Nutzungsprogramm beim Amt für Wald beider Basel eingereicht werden. Dieses hat das Nutzungsprogramm für das Forstjahr 2009/2010 der Gemeinde Anwil genehmigt. Die Mitarbeiter des Forstreviers Ergolzquelle werden im Ächtel Altholz für die Naturverjüngung schlagen sowie im Tal, im Buchholz und auf der Alp Durchforstungen vornehmen. Die Holzschlagmenge wird auf 416 Silven geschätzt. (Silven = Stehendmass in m³ geschätzt)

Orientierungen

- Die Gemeindekasse bleibt vom 28. September bis 2. Oktober 2009 geschlossen und die Schalterstunden der Gemeindeverwaltung vom 5. und 8. Oktober 2009 fallen aus.
- Am **Samstag, 17. Oktober 2007** findet von **9.00 bis 16.00 Uhr** beim Werkhof die **Alteisen-sammlung statt**. Bitte Alteisen nur während der Sammelzeit bringen!
- **Pilzkontrolle:** Für die Kontrolle Ihrer gesammelten Pilze wenden Sie sich bitte an Herrn Maz-zucchelli in Rothenfluh, Telefon 061 991 04 83.

Einwohnerbestand am 1. September 2009

564 Einwohnerinnen und Einwohner

Anwil, 1. September 2009

Die Schreiberin: Irene Burri



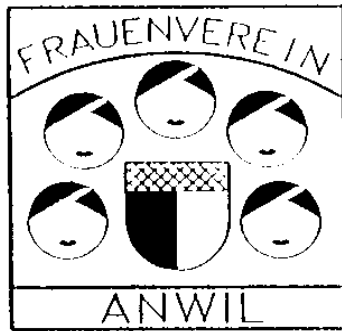
HEIMATMUSEUM

Unsere nächste Ausstellung, die im April 2010 eröffnet wird, widmet sich dem Thema

Medizinische Grundversorgung in Haus und Hof bis ca. 1950

Falls Sie die Ausstellung bereichern können mit damals benützten medizinischen Geräten, einem alten Medizinschränkli usw. oder mit Aufzeichnungen von "Hausmittel" für Mensch oder Tier, melden Sie sich bitte bei

Priska Schmutz	ANWIL	061 991 05 87
Ursi Meili	OLTINGEN	061 991 08 59
Franz Mühlemann	WENSLINGEN	061 991 06 48
und Barbara van Aalderen		061 991 00 09



Wir laden Sie wieder ein zum
Mittagstisch

2009/2010

Der Mittagstisch findet jeweils an einem Dienstag im Monat statt.

Daten:

- 1. September**
- 6. Oktober**
- 3. November**
- 24. November**
- 5. Januar**
- 2. Februar**
- 2. März**
- 6. April**
- 4. Mai**
- 1. Juni**

Zeit: 12.00 Uhr

Ort: **im alten Schulhaus**

Kosten: Fr. 12.-- pro Person

Stammgäste gelten als **angemeldet**. Wer verhindert ist, sollte sich bis am Samstag vorher **abmelden!!!**

Für Neu-Interessierte gilt:
Anmeldung an Christine Schaffner
Tel. 061 991 06 84.

Schuljahr / Schulferien 2009/2010

1. Geltungsbereich

Die Regelung der Schulferien gilt für die Kindergärten, Volksschulen, weiterführenden Schulen und Berufsfachschulen im Kanton Basel-Landschaft, mit Ausnahme des Regionalen Gymnasiums Laufental-Thierstein.

2. Schuljahr

1. Semester Montag, 10. August 2009 - Samstag, 23. Januar 2010
2. Semester Montag, 25. Januar 2010 - Freitag, 25. Juni 2010

3. Schulfreie Tage

Samstag, 23. Januar 2010 (Semesterwechsel)
Montag, 29. März - Mittwoch, 31. März 2010 (vor Ostern)
Samstag, 1. Mai 2010 (Tag der Arbeit)
Donnerstag, 13. Mai - Samstag, 15. Mai 2010 (Auffahrt)
Samstag, 22. Mai / Montag, 24. Mai 2010 (Pfingsten)

4. Schulferien

Herbst

Beginn: Samstag, 26. September 2009
Ende: Sonntag, 11. Oktober 2009
Unterrichtsbeginn: Montag, 12. Oktober 2009

Weihnachten

Beginn: Donnerstag, 24. Dezember 2009
Ende: Sonntag, 3. Januar 2010
Unterrichtsbeginn: Montag, 4. Januar 2010

Fasnacht *Basler Fasnacht 22.-24.2.2010*

Beginn: Samstag, 13. Februar 2010
Ende: Sonntag, 28. Februar 2010
Unterrichtsbeginn: Montag, 1. März 2010

--

Frühjahr

Beginn: Gründonnerstag, 1. April 2010
Ende: Sonntag, 11. April 2010
Unterrichtsbeginn: Montag, 12. April 2010

Sommer

Beginn: Samstag, 26. Juni 2010
Ende: Sonntag, 8. August 2010
Unterrichtsbeginn: Montag, 9. August 2010

Schuljahr / Schulferien 2010/2011

1. Geltungsbereich

Die Regelung der Schulferien gilt für die Kindergärten, Volksschulen, weiterführenden Schulen und Berufsfachschulen im Kanton Basel-Landschaft, mit Ausnahme des Regionalen Gymnasiums Laufental-Thierstein.

2. Schuljahr

1. Semester Montag, 9. August 2010 - Freitag, 21. Januar 2011
2. Semester Montag, 24. Januar 2011 - Freitag, 1. Juli 2011

3. Schulfreie Tage

Samstag, 22. Januar 2011 (Semesterwechsel)
Montag, 18. April - Mittwoch, 20. April 2011 (vor Ostern)
Donnerstag, 2. Juni 2011 - Samstag, 4. Juni 2011 (Auffahrt)
Samstag, 11. Juni 2011 / Montag, 13. Juni 2011 (Pfingsten)

4. Schulferien

Herbst

Beginn: Samstag, 25. September 2010
Ende: Sonntag, 10. Oktober 2010
Unterrichtsbeginn: Montag, 11. Oktober 2010

Weihnachten

Beginn: Freitag, 24. Dezember 2010
Ende: Sonntag, 2. Januar 2011
Unterrichtsbeginn: Montag, 3. Januar 2011

Fasnacht *Basler Fasnacht 14.-16.03.2011*

Beginn; Samstag, 5. März 2011
Ende: Sonntag, 20. März 2011
Unterrichtsbeginn: Montag, 21. März 2011

Frühjahr

Beginn: Gründonnerstag, 21. April 2011
Ende: Sonntag, 1. Mai 2011
Unterrichtsbeginn: Montag, 2. Mai 2011

Sommer

Beginn: Samstag, 2. Juli 2011
Ende: Sonntag, 14. August 2011
Unterrichtsbeginn : Montag, 15. August 2011



NUVRA
Natur- und Vogelschutzverein
Rothenfluh – Anwil

Internationaler Zugvogeltag

am Wochenende vom 3. / 4. Oktober 2009

im Wenslingerfeld (Stückligen)

Der Weg zum Standort ist ab dem Dorfausgang Oltingen und Wenslingen beschildert.

Born to Travel

(Geboren zum Reisen)

Unter diesem Slogan wird der diesjährige Zugvogeltag vom SVS (Schweizer Vogelschutz / BirdLife Schweiz) in Zusammenarbeit mit seinen Landesorganisationen, den Kantonalverbänden und den Sektionen durchgeführt.

Wir vom

NUVRA, Natur- und Vogelschutzverein Rothenfluh/Anwil

betreuen an diesem Wochenende 3./ 4. Oktober 2009 auf dem Wenslingerfeld (Stückligen) einen Informations- und Beobachtungsstand. Dort können sie in natura erleben, wie sich still und heimlich tausende von Vögeln ohne Kompass, Karte oder Navigationsgerät auf ihre Reise in mildere Winterquartiere begeben.

Born to Travel,

Geboren zum Reisen sind unsere Zugvögel, die jedes Jahr die Kontinente überqueren, um in ihre Brut- oder Winterquartiere zu gelangen. Bereits sind viele Langstreckenzieher unterwegs in ihre südlichen Winterquartiere. Dabei überwinden sie als nur ca. 20 Gramm schwerer Vogel, (wie z.Bsp. der Gartenrotschwanz oder die Rauchschnalbe) Hindernisse wie unsere Alpen, das Mittelmeer und die Sahara. Viele dieser Vögel bewältigen diese Reise während der Nacht und meist alleine, andere wiederum legen den grössten Teil der Strecke am Tag und in Schwärmen zurück.

Die Betreuer vom Infostand hoffen auf einen schönen Vogelzugtag und freuen sich auf Ihren Besuch. Fernrohre stehen zur Verfügung, wenn vorhanden Feldstecher mitnehmen!

